



# Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 14.10.2020, 19:30 Uhr

Zahl: 07/2020

Zweite Einberufung zu den in der Sitzung am 16.09.2020 nicht behandelten Tagesordnungspunkten.

Ort: Aula der NNÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Email-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

1	Bgm.	Ing. Dominic Litzka	TEAM	16	GR.	DI Sarah Ritzerow	ÖVP
2	Vzbgm.	Mag. Albert Bors	SPÖ	17			ÖVP
3			ÖVP	18	GR.	Karin Winkler	ÖVP
4	STR	Josef Siebenhandl	ÖVP	19	GR.	Dkfm. Frank Mühmel	ÖVP
5			ÖVP	20	GR.	Mag. Kurt Hackl	TEAM
6	STR.	Gabriele Grames	ÖVP	21	GR.	Veronika Strobel	TEAM
7	STR.	Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR.	Mag. Roland Gube	TEAM
8	STR.	Hermann Stich	TEAM	23	GR.	Sebastian Lux	TEAM
9	STR.	Isabell Duscher	TEAM	24	GR.	Ing. Johannes Schwarzenberger	MITuns
10	STR.	Ing. Stefan Streicher	MITuns	25	GR.	Sabine Mauser	MITuns
11	STR.	Christian Schrefel	WUI	26			MITuns
12	GR.	DI Anna Steindl	ÖVP	27	Mag. (FH) Barbara Rader		WUI
13			ÖVP	28	GR.	Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR.	Rudolf Maurer	ÖVP	29	GR.	Mag. Karin Koller	SPÖ
15	GR.	Mag. Roland Gube	ÖVP				

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Andrea Stöger-Wastell, GR. Niklas Kieser, GR. Mag. Astrid Holzer, GR. Mag. Michael Gadinger

Vorsitzender:  
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd  
Die Sitzung war beschlussfähig.



## Tagesordnung:

### Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verkauf von Bauplätzen im neuen Siedlungsgebiet „In Kirchbergen“
- 3) Abschluss eines Untermietvertrages betreffend die Küche im Schloss Wolkersdorf
- 4) Anmietung eines Büros samt Nebenräumen im Haus der Bezirksbauernkammer, Bachgasse 15, 2120 Wolkersdorf
- 5) Vergabe und Tarifgestaltung zur Vermietung von Radboxen
- 6) Festsetzung von Tarifen und Ausleihkonditionen für den Verleih von eBook Readern in der Bibliothek der Stadtgemeinde
- 7) Behandlung des Ansuchens des Krippenvereines Wolkersdorf zur Nutzung von Schloss Wolkersdorf für eine Krippenausstellung
- 8) Behandlung des Ansuchens des „Ebner Chores“ zur Nutzung des Kultursaaes Obersdorf
- 9) Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 10) Entsendung eines/er Gemeinderates/rätin in die Mittelschulgemeinde
- 11) Abberufung eines/er Gemeinderates/rätin aus dem Gremium der Sonderschulgemeinde
- 12) Heurigenkalender für die Heurigen- und Buschenschankbetriebe

### Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 13) Behandlung des Ansuchens der Stadtkapelle Wolkersdorf um Erlass der Miete und Betriebskosten aufgrund der Covid-19 Pandemie
- 14) Mietvertrag mit der Vertragsbediensteten Angela Schiller betreffend die Wohnung im Haus Adlergasse 10
- 15) Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages mit der Vertragsbediensteten Satovic Jutta
- 16) Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages mit der Vertragsbediensteten Schusko Martina
- 17) Gewährung einer Tourismusförderung
- 18) Abänderung einer Vereinbarung betreffend Altersteilzeitregelung

### Verlauf der Sitzung:



Eröffnung und Begrüßung

## 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2) Verkauf von Bauplätzen im neuen Siedlungsgebiet „In Kirchbergen“

Nach Verlosung der Baugrundstücke im neu zu schaffenden Siedlungsgebiet „In Kirchbergen“ und des Grundstückes Am Gerichtsberg haben KaufinteressentInnen, deren Los gezogen wurde, gültige Kaufangebote abgegeben. Der Großteil der Grundstücke wurde bereits mit Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.08.2020 verkauft. Aufgrund von Rücktritten wurden noch zwei Grundstücke den nächst gereihten angeboten. Diese haben das Angebot angenommen und die vom Notariat Wolkersdorf erstellten Kaufverträge samt Treuhandvereinbarungen liegen nunmehr zur Beschlussfassung auf.

a) Verkauf des Grundstückes Nr. 263/11 im Ausmaß von 795 m<sup>2</sup> an Editha Gube

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verkauft und übergibt an Editha Gube geb. 09.04.1948, wohnhaft in der Pater-Haspinger-Straße 7, 2123 Traunfeld das Grundstück Nr. 263/11, Katastralgemeinde 15224 Wolkersdorf, Einlagezahl 223, im Ausmaß von 795 m<sup>2</sup>, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 172.515,00. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, Team, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel und GR. Rudolf Maurer,

Gegen den Antrag stimmen: GR. Ing. Alfred Hiller

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. Rudolf Maurer und GR. Ing. Alfred Hiller

b) Verkauf des Grundstückes Nr. 263/12, im Ausmaß von 605m<sup>2</sup> an Mag. Roland Gube

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verkauft und übergibt an Mag. Roland Gube geb. 18.12.1972, wohnhaft in In Freybergen 24-26, 2120 Wolkersdorf das Grundstück Nr. 263/12, Katastralgemeinde 15224 Wolkersdorf, Einlagezahl 223, im Ausmaß von 605 m<sup>2</sup>, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 131.285,00. Der Abschluss des



diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, TEAM, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel und GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne GR. Rudolf Maurer,

Stimmenthaltungen: ---

### **3) Abschluss eines Untermietvertrages betreffend die Küche im Schloss Wolkersdorf**

Frau Petra Moldaschl-Bacher aus Riedenthal ist an die Stadtgemeinde herangetreten, um die Catering Küche im Schloss zur Ausübung eines Gewerbes zu mieten. Frau Moldaschl-Bacher beabsichtigt, die Küche für die Zubereitung, Kühlung und Lagerung von Pastas, Sugos und Pestos wöchentlich von Donnerstag bis Samstag und zusätzlich den Vorplatz der Küche Richtung Schlossteich an Samstagen von 10 – 15 Uhr für Veranstaltungen „Wein trifft Pasta“ (Verkostung und Verkauf) zu nutzen. Die hergestellten Produkte werden in Hauptsache auf Märkten im Weinviertel verkauft.

In Anlehnung an den Vertrag der Vormieterin wurde ein Vertragsentwurf erstellt, der während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung aufliegt.

Die Miete inkl. Betriebskosten Wärme und Strom soll valorisiert mit € 221,85 zuzügl 20 % Mwst. pro Monat festgelegt werden. Als Beginn des Mietverhältnisses ist der 01. November 2020 vorgesehen. Die Mieterin wird verpflichtet 42,85% der Kosten der Wartung und Instandhaltung der vom Mietvertrag umfassten Anlagen und Geräte, ausgenommen der Heizungs- und Lüftungsanlagen, zu tragen.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vermietet mittels Untermietvertrag die im Erdgeschoß des Westtraktes von Schloss Wolkersdorf gelegene Cateringküche mit einer monatlichen Miete in Höhe von € 221,85 zuzüglich Mwst. an Petra Moldaschl-Bacher, e.U. FN 396318x, In Prandnern 18, 2122 Riedenthal. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Untermietvertrages wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.



#### **4) Anmietung eines Büros samt Nebenräumen im Haus der Bezirksbauernkammer, Bachgasse 15, 2120 Wolkersdorf**

Die Bauabteilung ist derzeit mit 5 MitarbeiterInnen im Rathaus im 1. Stock angesiedelt. Der Arbeitsplatz einer weiteren geringfügig angestellten Vertragsbediensteten befindet sich im Erdgeschoß.

Weiters ist eine interne Umorganisation und Teilung der Bauabteilung in ein reines Bauamt mit allen baurechtlichen Belangen und einen Fachbereich bzw. einer zweiten Abteilung für Hochbau, Tiefbau, Infrastruktur und Gebäudeverwaltung geplant.

Auch im Hinblick auf die immer umfangreicher werdende Anzahl an Bauakten und Aufgaben im Baurechts- und Bautechnikbereich ist eine Raumerweiterung in der nahen Zukunft erforderlich. Der steigende Platzbedarf ist mit den vorhandenen Flächen im Rathaus nicht mehr ausreichend abzudecken.

Mit der Bezirksbauernkammer Mistelbach wurden daher Verhandlungen über die Erweiterung des bestehenden Mietverhältnisses (Mietvertrag vom 5./12.07.2001, ergänzt und abgeändert durch die Vereinbarung vom 27.11./15.12.2003, Büro Finanzabteilung) betreffend die Räume im Obergeschoß des Hauses Bachgasse 15, 2120 Wolkersdorf geführt.

Seitens der Bezirksbauernkammer besteht die Bereitschaft zur Erweiterung des Mietverhältnisses um weitere 81 m<sup>2</sup> samt WC, sodass insgesamt eine Nutzfläche von 225 m<sup>2</sup> für die Gemeinde zur Verfügung stehen würde.

Weiters wird zugesichert, eine nach dem Stand der Technik entsprechende Klimaanlage bis längstens 30.06.2021 in den Büroräumlichkeiten einzubauen.

Die Miete für die Finanzabteilung mit einer Nutzfläche von rund 144 m<sup>2</sup> beträgt derzeit netto ohne Ust. € 1.079,10 zuzügl. Valorisierung € 1.163,84.

Wird der bestehende Mietvertrag um 81m<sup>2</sup> erweitert, beträgt die Gesamtmiete bei gleichen Bedingungen pro Monat € 1.769,22 zuzügl Ust. und BK (entspricht einer Miete pro m<sup>2</sup> Nutzfläche von € 7,8 zuzügl. Ust.).

Eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

#### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 5./12.07.2001 mit der Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler Straße 1, 2130 Mistelbach zur Erweiterung des Mietgegenstandes im Obergeschoss des Hauses in der Bachgasse 15, 2120 Wolkersdorf zum beiderseits vereinbarten monatlichen Mietzins in Höhe von netto € 1.769,22 zuzügl. Mwst. Alle anderen und sonstigen Bestimmungen des bestehenden Mietverhältnisses bleiben aufrecht.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.



## **5) Vergabe und Tarifgestaltung zur Vermietung von Radboxen**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. ist Eigentümerin von Fahrradabstellboxen beim Bahnhof in Wolkersdorf. Die Boxen sollen BürgerInnen, die mit dem Fahrrad zum Bahnhof fahren, zum Einstellen von Fahrrädern überlassen werden. Diesbezüglich gibt es von der NÖ Regional GmbH. erstellte Musterverträge und Formulare samt einem datenschutzrechtlichen Informationsblatt.

In diesem Vertragswerk, welches Fahrradabstellbox-Nutzungsordnung genannt wird, sind die Entgelte, die Kaution, Fälligkeiten, Beginn und Ende der Nutzungsdauer, der Ausschluss der Gewährleistung, die Regelungen für die Übergabe und Rückgabe, die Pflichten des/der Nutzers/in, der Haftungsausschluss und sonstige Bedingungen enthalten.

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat die Höhe der Entgelte, die Höhe der Kaution und das vorliegende Mustervertragswerk der NÖ Regional GmbH. als Richtlinie zur Vermietung von Radboxen festlegt.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Das Nutzungsentgelt für die Nutzung von Fahrradabstellboxen wird wie folgt festgelegt:

Bei Buchung von bis zu 11 Monaten € 10,00/pro Monat, zuzügl. allfälliger Ust.

Bei Buchung von mindestens 12 Monaten: € 5,00 / Monat, zuzügl. allfälliger Ust.

Die Höhe der Kaution wird mit € 100,00 pro Box festgelegt. Die Zahlung des Nutzungsentgeltes und der Kaution hat im Vorhinein spätestens bei Unterfertigung der Fahrradabstellbox-Nutzungsordnung zu erfolgen.

Die vorliegende Fahrradabstellbox-Nutzungsordnung mit den Punkten 1 bis 8 wird als Richtlinie zur Vermietung von Fahrradabstellboxen der Stadtgemeinde festgelegt. Die einzelnen Verträge sind vom Bürgermeister abzuschließen.

Die Reihung der InteressentInnen erfolgt nach dem Datum der Anmeldung nach offizieller Bekanntgabe. Die Dauer der Nutzung kann vom Bürgermeister individuell und unbeschadet der Bestimmungen im Punkt 3 der vorliegenden Nutzungsordnung mit den einzelnen NutzerInnen festgelegt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **6) Festsetzung von Tarifen und Ausleihkonditionen für den Verleih von eBook Readern in der Bibliothek der Stadtgemeinde**

Für die Bibliothek wurde von den im Gemeinderat vertretenen Parteien der Zukunftspartnerschaft eBook Reader gespendet. Mit dieser Aktion soll ein weiterer Anreiz zum Lesen geschaffen werden.

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat die Ausleihkonditionen, die Tarife und den Medienersatz wie folgt festlegt:

### **Ausleihkonditionen:**



- Bei der Erstentlehnung eines eBook-Readers ist das Vorzeigen eines Lichtbildausweises vonnöten.
- Gültige Bibliothekskarte der Bibliothek Wolkersdorf
- Altersbeschränkung: ab 18 Jahren
- Ausleihdauer: 4 Wochen
- Eine Verlängerung ist jeweils um weitere 4 Wochen möglich, sofern das Gerät nicht reserviert ist.
- Die Reservierung eines Geräts ist kostenfrei.
- Eine Verlängerung der Ausleihdauer ist bei aktiver Reservierung des Geräts ausgeschlossen.
- Die eReader befinden sich in einer Transportbox inklusive Hülle, Kurzanleitung und USB-Kabel.

### **Tarife**

Für Jahreskartenbesitzerinnen und -besitzer ist die Entlehnung für insgesamt 8 Wochen kostenfrei. Für darüber hinausgehende Entlehnungen von eBook-Readern sind € 4.- pro Ausleihperiode (4 Wochen)/Gerät zu entrichten.

Die Einschreibgebühr, um das Service der Onleihe (noe-book.at) nutzen zu können, entfällt für Inhaberinnen und Inhaber einer gültigen Jahreskarte.

Nutzerinnen und Nutzer ohne Jahreskarte haben € 4.- pro Ausleihperiode und Gerät und für die Verlängerung um weitere 4 Wochen ebenfalls € 4.- zu entrichten.

Die Einschreibgebühr, um das Service der Onleihe (noe-book.at) nutzen zu können, beträgt für Nutzerinnen und Nutzer ohne Jahreskarte € 10.- pro Jahr.

Die Gebühr bei verspäteter Rückgabe beträgt € 4.- pro Woche und Gerät.

### **Medienersatz**

Der Reader wird vor der Ausgabe überprüft und ohne Mängel überlassen. Die Überprüfung des Geräts sollte unmittelbar nach der Entlehnung erfolgen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Die Haftung für das Gerät übernimmt die Nutzerin/der Nutzer. Bei Verlust oder Beschädigung des Readers oder des Zubehörs ist der eReader bzw. das Zubehör zu ersetzen. Wird der eReader nicht retourniert oder beschädigt, wird ein erhöhter Medienersatz vorgeschrieben:

PocketBook Pocketbook Touch HD 3 - Medienersatz bei Verlust/Beschädigung/keine Rückgabe: € 160,-

PocketBook Pocketbook Touch HD 3 – Medienersatz der Hülle: € 20,-

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt die oben angeführten Tarife, Ausleihkonditionen und den Medienersatz zum Verleih von eBook Readern der Bibliothek der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.



## **7) Behandlung des Ansuchens des Krippenvereines Wolkersdorf zur Nutzung von Schloss Wolkersdorf für eine Krippenausstellung**

Der Krippenverein Wolkersdorf im Weinviertel hat mit Schreiben vom 27.08.2020 die Stadtgemeinde um kostenlose Nutzung der Galerieräume im Schloss Wolkersdorf für die Wochenenden 28./29. Nov., 5./6. und 12./13. Dezember 2020 ersucht. Wie in den vergangenen Jahren beabsichtigt der Verein, eine Krippenausstellung unter der Voraussetzung der coronabedingten Durchführbarkeit zu organisieren.

Da die Galerieräume am Wochenende 28./29. Nov. 2020 bereits ausgebucht und besetzt sind ist eine Krippenausstellung erst ab dem Wochenende vom 4.12.2020 möglich.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt dem Krippenverein Wolkersdorf die Galerieräume im Schloss Wolkersdorf (Galerie I und Galerie II samt Küche, Foyer und Salon (Garderobe) von 01.12.2020 bis 18.12.2020 kostenlos für die Durchführung einer Krippenausstellung an den Wochenenden 4./5./6. und 12./13. Dezember 2020 einschließlich der Auf- und Abbauzeiten zur Verfügung. Das aufgrund der vorherrschenden Coronapandemie erforderliche Desinfektionsmittel wird von der Stadtgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Mund- und Nasenschutzmasken werden auf Kommisson zur Verfügung gestellt und nach Abschluss der Ausstellung mit der Gemeinde gegenverrechnet.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **8) Behandlung des Ansuchens des „Ebner Chores“ zur Nutzung der Kultursaaes Obersdorf**

Der „Ebner Chor“ als wesentlicher Kulturträger in Obersdorf hat aufgrund der herrschenden COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen Abstandsregeln um kostenfreie Nutzung des Kultursaaes Obersdorf für den laufenden Probenbetrieb angesucht. Nach Abstimmung der Probentermine solle die Chorprobe einmal pro Woche auf der großen Saalfläche mit den erforderlichen Abständen durchgeführt werden.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt dem „Ebner Chor“ aufgrund der herrschenden COVID-19 Pandemie den Kultursaal Obersdorf für den laufenden Probenbetrieb zumindest einmal wöchentlich bis zum 31.03.2021 kostenfrei zur Verfügung. Die Probentermine sind mit der Stadtgemeinde (Fachbereich Kultur) im Vorhinein abzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.





## **9) Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Der Baubehörde wurde von der Grundeigentümerin der Liegenschaft Hauptstraße 94, 2122 Münichsthal, Parzellen Nr. 169/2 und .44/1 die Vermessungsurkunde GZ. 265 von der Vermessung Molzer ZT zur Herstellung der Grundbuchsordnung vorgelegt. Im Zuge dieser Bereinigung der Grundgrenzen und Überführung in den Grenzkataster sind die Teilflächen 1 (17m<sup>2</sup>) und 2 (4m<sup>2</sup>) aufgrund des gültigen Flächenwidmungsplanes kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten. Der Eigentumserwerb kann durch Zuschreibung der Flächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Zur grundbücherlichen Durchführung wurde ein Antrag an das Vermessungsamt gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer GFN 435/2020/06 und soll vom Gemeinderat beurkundet werden. Die Vermessungsurkunde, der Antrag und das Beurkundungsdokument liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz mit der Geschäftsfallnummer GFN 435/2020/06.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10) Entsendung eines/er Gemeinderates/rätin in die Mittelschulgemeinde**

Aufgrund des Neuwahltermins der GemeinderätInnen im heurigen Jahr und der damit verbundenen Neuaufteilung der Vorstandssitze, die aufgrund der Schülerzahlen der letzten drei Jahre vor dem allgemeinen Gemeinderatswahltermin berechnet werden, sind von der Stadtgemeinde Wolkersdorf anstelle von drei Mitglieder vier Mitglieder in die Mittelschulgemeinde zu entsenden. Die Zuteilung der Vorstandssitze hat gemäß der d`Hondtschen Wahlarithmetik zu erfolgen und muss gemäß dem Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl in Wolkersdorf von der Wahlpartei MIT:uns besetzt werden.

Von MIT:uns wurde die Gemeinderätin Sabine Mauser vorgeschlagen.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel entsendet GR. Sabine Mauser in den Vorstand der Mittelschulgemeinde Wolkersdorf.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, TEAM, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühlmeil und GR. Rudolf Maurer



Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmel und GR. Rudolf Maurer

## **11) Abberufung eines/er Gemeinderates/rätin aus dem Gremium der Sonderschulgemeinde**

Aufgrund des Neuwahltermins der Gemeinderätinnen im heurigen Jahr und der damit verbundenen Neuaufteilung der Vorstandssitze, die aufgrund der Schülerzahlen der letzten drei Jahre vor dem allgemeinen Gemeinderatswahltermin berechnet werden, sind von der Stadtgemeinde Wolkersdorf anstelle von drei Mitglieder lediglich zwei Mitglieder in das Gremium der Sonderschulgemeinde zu entsenden. Die Zuteilung der Sitze hat gemäß der d'Hondtschen Wahlarithmetik zu erfolgen und muss dem Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl in Wolkersdorf entsprechen. Es ist daher ein Mitglied der Wahlpartei ÖVP abzubrufen.

Von der ÖVP wurde GR. Karin Winkler zur Abberufung vorgeschlagen.

GR. Karin Winkler verlässt den Saal

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

GR. Karin Winkler wird aus dem Vorstand der Sonderschulgemeinde abberufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, Team WUI, GR. Dkfm. Frank Mühlmel und GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmel und GR. Rudolf Maurer

GR. Karin Winkler nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

## **12) Heurigenkalender für die Heurigen- und Buschenschankbetriebe**

Wie bereits in den vergangenen Jahren soll es auch im Jahr 2021 einen Heurigenkalender für Wolkersdorf und Obersdorf geben. Im Heurigenkalender Wolkersdorf wird der Heurige Schmölz aus Münichsthal mit angeführt. Die Gesamtkosten betragen rund € 1.300,00. Die Kalender werden in der gesamten Großgemeinde aufgelegt und sollen auch als touristisches Werbemittel dienen. Der Weinbauverein Obersdorf produziert für seine Winzer einen eigenen Kalender und soll einen Zuschuss in Höhe von € 200,00 erhalten.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, dass für das Jahr 2021 ein Heurigenkalender für die Winzer der KG Wolkersdorf und KG Münichsthal von der Stadtgemeinde mit Gesamtkosten in Höhe von maximal € 1.300,00 produziert wird und dass dem Weinbauverein Obersdorf eine Förderung in Höhe von € 200,00 für die Eigenproduktion eines Heurigenkalenders ausbezahlt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Unterschriften:

  
Bürgermeister  
Ing. Dominic Litzka, BEd

  
Schriftführer  
Ing. Franz Holzer

  
Gemeinderat  
(ÖVP)

  
Gemeinderat  
(TEAM)

  
Gemeinderat  
(MITuns)

  
Gemeinderat  
(WUI)

  
Gemeinderat  
(SPÖ)